

**Beiblatt**  
**zum Bescheid des Landratsamtes Bayreuth**  
**betreffend der Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar**

Sie wurden durch das Landratsamt Bayreuth im Vollzug der gesetzlichen Vorschriften zur Teilnahme an einem Aufbauseminar gem. § 2a Abs. 2 Nr. 1 StVG (Straßenverkehrsgesetz) aufgefordert. Das Aufbauseminar hat die Aufgabe, dem Fahranfänger, der verkehrsauffällig wurde, eine Verbesserung der verkehrsspezifischen Wahrnehmung, eine Verminderung der Risikobereitschaft, Korrektur von Fehleinschätzungen, fahrphysikalischer, technischer und verkehrsrechtlicher Sachverhalte und Betonung einer rücksichtsvollen Einstellung zum Verkehr zu vermitteln bzw. diese Ziele zu erreichen. Die Teilnehmer an Aufbauseminaren sollen somit durch Mitwirkung an Gruppengesprächen und an einer Fahrprobe veranlasst werden, eine risikobewusstere Einstellung im Straßenverkehr zu entwickeln und sich dort sicher und rücksichtsvoll zu verhalten (§ 2 StVG).

Das Aufbauseminar ist in Gruppen mit mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchzuführen. Es umfasst insgesamt vier Sitzungen von jeweils 135 Minuten Dauer in einem Zeitraum von nicht mehr als vier Wochen. Zwischen der ersten und zweiten Sitzung wird eine Fahrprobe durchgeführt. Nach Beendigung des Aufbauseminars erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, die Sie **unverzüglich** der Verwaltungsbehörde vorzulegen haben.

Das Aufbauseminar darf nur von Fahrlehrern durchgeführt werden, die Inhaber einer Aufbauseminarerlaubnis nach dem Fahrlehrergesetz sind. Die Aufbauseminarerlaubnisse werden hierzu von der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde ausgegeben.

Ansprechpartner für Aufbauseminare im Landkreis Bayreuth sind:

<p><b>Koordinationsstelle:</b></p> <p><b>Fahrschule Jeray</b> <b>Friedrich-Ebert-Str. 15</b> <b>95488 Bayreuth</b></p> <p><b>Tel.: (09 21) 72 13 88</b> <b>FAX (09 21) 72 13 89</b> <b>Email: <a href="mailto:info@fahrschule-jeray.de">info@fahrschule-jeray.de</a></b></p> <p>Die Fahrschule Jeray wird Ihnen dann weitere Einzelheiten hinsichtlich der weiteren Fahrschulen, die innerhalb der Ihnen gesetzten Frist ein Aufbauseminar durchführen, mitteilen.</p>	<p><b>Fahrschule Vogel GmbH</b> <b>verant. Leiter Herr Gerhard Vogel</b> <b>Bahnhofstr. 17</b> <b>95448 Bayreuth</b></p> <p><b>Tel.: 09275 - 35 80 327</b> <b>Handy: 01577 - 27 3 1966</b> <b>Email: <a href="mailto:g-vogel@web.de">g-vogel@web.de</a></b></p>
--	---

Sie können das Aufbauseminar jedoch auch bei anderen anerkannten Fahrschulen im gesamten Bundesgebiet durchführen.

Bei nicht fristgerechter Teilnahme müssen Sie mit dem Entzug der Fahrerlaubnis rechnen. Die Probezeit verlängert sich um zwei Jahre.

### **Weitere Maßnahmen innerhalb der Probezeit:**

Bei erneuter schwerwiegender Verkehrszu widerhandlung nach Teilnahme an einem Aufbauseminar

- Verwarnung durch die Fahrerlaubnisbehörde und Empfehlung nach Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung

Bei erneuter schwerwiegender Verkehrszu widerhandlung nach der Verwarnung

- Entzug der Fahrerlaubnis
- Sperrfrist von drei Monaten nach Ablieferung des Führerscheines